

Antrag

der Fraktionen FDP, Die Linke/offene Liste
Stadtverordnetenversammlung
z. Hd. Stadtverordnetenvorsteher (Büro)
via E-Mail

Groß-Gerau, den 12.04.2016

Antrag

zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.04.2016

Betr.: Änderung der Hauptsatzung bezüglich der Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

<p>Die Zahl der Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers ist in der kommenden Legislaturperiode von vier auf sieben zu erhöhen.</p>
--

Begründung

Neben den zu wählenden vier Vertretern des Stadtverordnetenvorstehers in der abgelaufenen Wahlperiode sollen drei weitere Stellvertreter gewählt werden. Das bildet zum einen die im Parlament vertretenen Parteien klar ab und entspricht zum anderen dem Wählerwillen.

Rechtliche Grundlagen:

Nach §57(1) der Hessischen Gemeindeordnung sind mehrere Stellvertreter zu wählen. Die Zahl der Stellvertreter bestimmt die Hauptsatzung. Nach §1(2) der Hauptsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau wählt die Stadtverordnetenversammlung bisher vier Mitglieder zur Vertretung ihres Vorsitzenden Mitglieds.

**FDP-Fraktion
Vorsitzende**

**Fraktion Die Linke/offene Liste
Vorsitzender**